



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 412 354 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

A 1891/2000

(51) Int. Cl.⁷: E04B 1/80

(22) Anmeldetag:

09.11.2000

E04F 19/06

(42) Beginn der Patentdauer:

15.06.2004

(45) Ausgabetag:

25.01.2005

(56) Entgegenhaltungen:

DE 29605273U GB 2243630A
EP 0501642A1 AT 002327U AT 003128U1

(73) Patentinhaber:

KASSMANNHUBER PETER
A-9701 ROTHENTHURN, KÄRNTEN (AT).
MICK STEFAN MAG.
A-9545 RADENTHEIN, KÄRNTEN (AT).

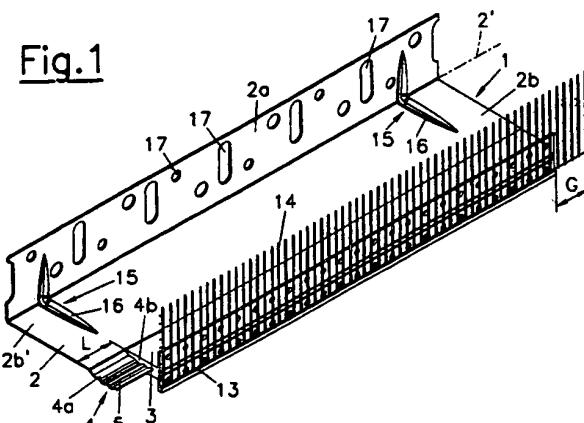
(72) Erfinder:

KASSMANNHUBER PETER
ROTHENTHURN, KÄRNTEN (AT).
MICK STEFAN MAG.
RADENTHEIN, KÄRNTEN (AT).

(54) ZWEITEILIGES ABSCHLUSSPROFIL FÜR DÄMMPLATTEN VON GEBÄUDEN

AT 412 354 B

(57) Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Abschlussprofil (1) für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel (2a) an einer Wand befestigbaren, im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (2), der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel (2a) ausgebildeten Verbindungsschenkel (2b) aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil (3) verbunden ist, wobei der Basisprofilteil (2) und der Aufsatzprofilteil (3) durch eine Rastverbindung (4) miteinander verbunden sind, wobei der Aufsatzprofilteil (3) im Wesentlichen in der Ebene (2b') des Verbindungsschenkels (2b) des Basisprofilteiles (2) auf diesen aufsteckbar ist. Um auf möglichst einfache Weise die Bildung von Rissen in der Fassade zu vermeiden ist vorgesehen, dass in den Basisprofilteil (2) zumindest ein Versteifungselement (15) eingeformt ist, wobei das Versteifungselement (15) im Wesentlichen normal zu einer durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels (2a) mit dem Verbindungsschenkel (2b) des Basisprofilteiles (2) angegebildeten Längsachse (2') des Basisprofilteiles (2) angeordnet ist.



- Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Abschlussprofil für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel an einer Wand befestigbaren, im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil, der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel ausgebildeten Verbindungsschenkel aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil verbunden ist, wobei der Basisprofilteil und der Aufsatzprofilteil durch eine Rastverbindung miteinander verbunden sind, wobei der Aufsatzprofilteil im Wesentlichen in der Ebene des Verbindungsschenkels des Basisprofilteiles auf diesen aufsteckbar ist.

Abschlussprofile für Dämmplatten dienen in erster Linie als Anschlag- bzw. Sockelschienen, auf die die isolierenden Dämmplatten aufgesetzt werden können. Bekannte Abschlussprofile sind einteilig aus Metall, wie beispielsweise Aluminium, verzinktem Blech, Edelstahl, etc. gefertigt. Einteilige Metallprofile sind allerdings bei Temperaturschwankungen relativ starken Dehnungs- bzw. Schrumpfungsprozessen unterworfen, was im Bereich des Profilstoßes vertikale Risse in der Fassade verursacht. Ein weiterer Nachteil ist, dass einteilige Abschlussprofile nur relativ aufwendig horizontal ausgerichtet werden können. Darüber hinaus treten bei einteiligen Abschlussprofilen, insbesondere bei Dämmplatten größerer Stärke, mitunter Stabilitätsprobleme auf, wobei es durch Verwindung des Abschlussprofiles ebenfalls zur Rissbildung in der Fassade kommen kann.

Aus der DE 296 05 273 U ist ein Abschlussprofil aus einem L-förmigen Basisprofilteil und einem L-förmigen Aufsatzprofilteil bekannt, die aneinander durch Schraub- oder Nietverbindungen befestigt sind. Die Schrauben oder Nieten sind in einem Profilteil durch ein Rundloch und im anderen Profilteil durch ein quer zur Längserstreckung der Profilteile verlaufendes Langloch hindurchgeführt, so dass die Profilteile gegeneinander in Querrichtung verschoben werden können, und somit die Breite des Abschlussprofils variiert werden kann. Auf diese Weise können Dämmplatten unterschiedlicher Dicke eingesetzt werden. Nachteilig ist, dass die Breiteneinstellung für jede Basisprofil-, Aufsatzprofilkombination unter Durchführung von zumindest zwei Breitenmessungen an verschiedenen Stellen der Profillängen erfolgen muss, was für den Monteur einen umständlichen und zeitraubenden Arbeitsgang und darüber hinaus eine stete Gefahr der Fehleinstellung darstellt.

Aus der AT 002327 U ist eine mehrteilige Randleiste zur Befestigung von Abdeckplatten an Gebäudewänden bekannt, die ein Innenprofil mit einem Befestigungsschenkel zur Fixierung an der Gebäudewand und einen Verbindungsschenkel zur Befestigung eines Außenprofils sowie ein Außenprofil mit einem Verbindungsschenkel zum Befestigen am Innenprofil und einem Halteschenkel für eine Abdeckplatte aufweist. Der Abstand des Halteschenkels von der Gebäudewand ist variierbar. Die Verbindungsschenkel weisen parallele und im gleichen Abstand zueinander angeordnete Reihen korrespondierender Komplementärprofile zur Verrastung der Verbindungsschenkel aneinander auf. Die komplementären Profile bestehen aus einem beispielsweise ein Schwalenschwanzprofil aufweisenden Kanal und einen in diesen eingreifenden Steg. Nachteilig ist, dass die Kanäle leicht verschmutzen können und eine sichere Verbindung der zusammengesetzten Teile gefährden. Darüber hinaus ergibt sich das Problem, dass im Baustellenbereich ein Zusammenbauen der mehrteiligen Profile durch Zusammenfügen der relativ klein ausgeführten Komplementärprofile sehr schwierig ist.

Die AT 003128 U1 beschreibt eine Sockelleiste für den unteren Anschluss von Wärmedämmenschichten, die an einer Wand angebracht sind, welche Sockelleiste aus zwei miteinander verstellbar verbundenen Winkelprofilen besteht. Die Profile sind durch einen Steckverschluss miteinander verbunden. Die beiden dünnwandigen Profile bestehen aus Kunststoff. Der Nachteil dieser bekannten Sockelleiste ist, dass insbesondere bei Wärmedämmenschichten hoher Dämmstärke relativ große Verformungen auftreten, welche zu Rissen in der Fassade führen.

Die GB 2 243 630 A beschreibt eine verstellbare Abdeckung für Hohlräume, welcher sich beispielsweise zwischen einer Ziegelwand und einer Holzverkleidung ergibt. Dieses Element ist nicht als Abschlussprofil für Dämmplatten verwendbar.

Weiters ist aus der EP 0 501 642 A1 eine Eckabdeckung für Wandfliesen bekannt, welche sich ebenfalls nicht als Abschlussprofil für Dämmplatten eignet.

Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und bei einem Abschlussprofil der eingangs genannten Art die Bildung von Rissen in der Fassade zu vermeiden und dabei einen einfachen Zusammenbau des mehrteiligen Abschlussprofils zu ermöglichen.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass in den Basisprofilteil zumindest ein Versteifungselement eingeformt ist, wobei das Versteifungselement im Wesentlichen normal zu einer

durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels mit dem Verbindungsschenkel gebildeten Längsachse des Basisprofilteiles angeordnet ist. Vorzugsweise ist dabei vorgesehen, dass die Rastverbindung als Formschluss- und/oder Kraftschlussverbindung ausgeführt ist. Der Aufsatzprofilteil wird dabei in Richtung des Basisprofilteiles aufgesteckt, wodurch einerseits eine einfache Handhabung gewährleistet ist und andererseits das Abschlussprofil vor Ort auf die Stärke der Dämmplatten angepasst werden kann.

Um einen sicheren Zusammenhalt des Basisprofilteiles und des Aufsatzprofilteiles zu erreichen, ist es vorteilhaft, wenn die Rastverbindung aus zumindest einer ersten und einer zweiten Rastleiste besteht, wobei die erste und die zweite Rastleiste korrespondierende Komplementärprofile aufweisen. Vorzugsweise ist dabei vorgesehen, wenn die zweite Rastleiste einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei im Wesentlichen parallel zueinander zangenartig angeordneten Rastschenkel aufweist, zwischen denen eine Rastnase der ersten Rastleiste einsteckbar ist.

Eine sehr einfache Herstellung des Abschlussprofils wird möglich, wenn die erste Rastleiste durch den Verbindungsschenkel des Basisprofilteiles und die zweite Rastleiste durch den Aufsatzprofilteil gebildet ist. Eine besonders gute Verbindung wird erreicht, wenn die zueinander gewandten Seiten der Rastschenkel zumindest eine quer zur Aufsteckrichtung verlaufende Rippe und/oder Rille aufweist, in welche eine entsprechend komplementär geformte Rille oder Rippe der Rastnase eingreift.

Im Rahmen der Erfindung ist vorgesehen, dass der Aufsatzprofilteil einen im Wesentlichen L- oder T-förmigen Querschnitt mit einer dem Basisprofilteil abgewandten Tragseite zur Aufnahme eines Armierungsputzes aufweist. Um eine gute Verbindung zwischen dem Putz und dem Abschlussprofilteil zu erreichen, ist es vorteilhaft wenn die Tragseite zumindest eine oberflächenvergrößernde Maßnahme, vorzugsweise zumindest eine Rille und/oder eine Hinterschneidung, aufweist. Dadurch wird eine optimale Haftung des Armierungsputzes gewährleistet. Zusätzlich oder alternativ dazu kann vorgesehen sein, dass die Tragseite zumindest eine vorstehende Abziehkante aufweist.

Der Aufsatzprofilteil kann aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, glasfaserverstärktem Kunststoff oder ähnlichem, oder aber auch aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl, bestehen. Auf dem Aufsatzprofilteil kann ein Glasfasergewebestreifen oder ein Glasfasergelegestreifen als Putzarmierung durch z.B. Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultraschallschweißen oder ähnlichem aufkaschiert sein, um eine besonders gute Verbindung mit dem Armierungsputz zu ermöglichen.

Auch der Basisprofilteil kann aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium, Edelstahl oder dgl., oder aus Kunststoff, wie PVC, Polystyrol, faserverstärktem Kunststoff oder dgl. bestehen.

Durch den mehrteiligen Aufbau weist das Abschlussprofil bereits eine relativ hohe Verwindungssteifigkeit auf, was sich vorteilhaft auf die Verhinderung der Rissbildung auswirkt. Eine weitere Erhöhung der Verwindungssteifigkeit wird durch das in den Basisprofilteil eingefügte Versteifungselement erreicht. Dabei ist vorzugsweise vorgesehen, dass das Versteifungselement durch eine Rippe oder eine Sicke im Befestigungsschenkel und/oder im Verbindungsschenkel gebildet ist.

Bekannte Abschlussprofile sind vor allem bei hoher Dämmstärke sehr instabil. Um eine höhere Stabilität zu erreichen, werden bekannte Abschlussprofile unter anderem stranggepresst. Dies erfordert bei der Fertigung jedoch einen hohen Material- und Energieeinsatz. Durch die erfindungsgemäßen Versteifungselemente können die gleichen oder bessere Stabilitätsergebnisse wie beim stranggepressten Profil erzielt werden, jedoch mit einem wesentlich geringeren Material- und Energieeinsatz.

Bei herkömmlichen Abschlussprofilen sind insbesondere die Stoßbereiche der Fassade zwischen zwei aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen rissgefährdet, da durch thermische Volumensänderungen Spannungen im Armierungsputz entstehen. Um das Auftreten von thermisch bedingten Rissen zu vermeiden, ist in einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung vorgesehen, dass die Stöße zwischen zwei Basisprofilteilen einerseits und zwei Aufsatzprofilteilen andererseits in Richtung der Längsachse gesehen versetzt zueinander angeordnet sind. Der Aufsatzprofilteil wird auf dem Basisprofilteil somit solange verschoben, bis ein Profilüberstand entsteht, welcher wiederum auf das darauffolgende Basisprofil geschoben werden kann. Auf diese

Weise ergibt sich der weitere Vorteil, dass eine sehr einfache horizontale Ausrichtung aneinanderfolgender Abschlussprofile möglich wird. Eine weitere Überlappungsmöglichkeit ergibt sich durch die am Aufsatzprofil aufkaschierte Putzarmierung, welche in Längsrichtung das Aufsatzprofil übertragt und über ein benachbartes Aufsatzprofil gelegt wird.

5 Die Erfindung wird im folgenden anhand der Figuren näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 ein erfundungsgemäßes Abschlussprofil in einer Schrägansicht, Fig. 2 einen Basisprofilteil des Abschlussprofils in einer Schrägansicht und Fig. 3 einen Aufsatzprofilteil des Abschlussprofils in einer Schrägansicht.

10 Fig. 1 zeigt ein Abschlussprofil 1 für Dämmplatten, welches beispielsweise im Sockelbereich einer Wärmedämmfassade von Gebäuden verwendet wird. Das Abschlussprofil 1 besteht aus einem Basisprofilteil 2 und einem Aufsatzprofilteil 3. Der Basisprofilteil 2 weist einen im Wesentlichen L-förmigen Querschnitt auf und besteht aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl oder dgl. Der Basisprofilteil 2 kann aber auch aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, faserverstärktem Kunststoff oder dergleichen gebildet sein.

15 Der Aufsatzprofilteil 3 weist einen T-, L- oder U-förmigen Querschnitt auf und besteht aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, glasfaserverstärktem Kunststoff oder ähnlichem. Er kann aber auch aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl gebildet sein.

20 Basisprofilteil 2 und Aufsatzprofilteil 3 sind durch eine Rastverbindung 4 miteinander kraft- und/oder formschlüssig verbunden, wobei die Rastverbindung 4 eine erste Rastleiste 4a und eine zweite Rastleiste 4b beinhaltet, welche jeweils korrespondierende Komplementärprofile aufweisen. Die erste Rastleiste 4a wird durch den Basisprofilteil 2 und die zweite Rastleiste 4b durch den Aufsatzprofilteil 3 gebildet. Die erste Rastleiste 4a weist dabei eine Rastnase 5 auf. Im Ausführungsbeispiel ist die Rastnase 5 gewellt ausgeführt, so dass sich Rippen 5a und Rillen 5b ausbilden. Die zweite Rastleiste 4b ist im Wesentlichen mit einem U-förmigen Profil ausgeführt und weist 25 zwei parallele Rastschenkel 6, 7 auf, wobei in jeden Rastschenkel 6, 7 mit den Rippen 5a bzw. Rillen 5b der Rastnase 5 korrespondierende Rippen 6a, 7a und Rillen 6b, 7b eingefügt sind. Der L-förmige Basisprofilteil 2 weist einen Befestigungsschenkel 2a und einen normal zu diesem ausgeführten Verbindungsschenkel 2b auf. Auf diese Weise kann der Aufsatzprofilteil 3 in einer Richtung normal zum Befestigungsschenkel 2a auf den Verbindungsschenkel 2b quer zur Längsachse 2' des Basisprofilteiles 2 bzw. in der Ebene 2b' des Verbindungsschenkels 2b aufgeschoben werden.

30 Der Aufsatzprofilteil 3 weist einen etwa normal zu den Rastschenkeln 6, 7 ausgebildeten Tragteil 8 mit einer von der Rastverbindung 4 abgewandten Tragseite 9 auf. Auf der Tragseite 9 sind zur Verbesserung der Haftfähigkeit des Armierungspulzes oberflächenvergrößernde Maßnahmen vorgesehen, welche im Ausführungsbeispiel als eingefügte Rillen 10 und Öffnungen 11 ausgebildet sind. Die Unterkante 12 des Tragteiles 8 ist als von der Tragseite 9 vorstehende Abziehkante 13 ausgeführt.

35 An der Tragseite 9 weist der Aufsatzprofilteil 3 eine aufkaschierte Putzarmierung 14 auf, welche durch einen Glasfasergewebestreifen oder einen Glasfasergelegetreifen gebildet ist. Die Aufkaschierung kann durch Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultraschallschweißen oder ähnliches erfolgen.

40 Das aus Basisprofilteil 2 und Aufsatzprofilteil 3 bestehende Abschlussprofil 1 weist an sich bereits eine hohe Verwindungssteifigkeit auf. Um die Steifigkeit des Abschlussprofils 1 weiter zu erhöhen, sind im Bereich des Befestigungsschenkels 2a und des Verbindungsschenkels 2b des Basisprofilteiles 2 Versteifungselemente 15 vorgesehen, welche im Ausführungsbeispiel als eingefügte Sicken 16 ausgebildet sind. Die Versteifungselemente 15 sind quer zur Längsachse 2' des Basisprofilteiles 2 angeordnet. Die Längsachse 2' wird durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels 2a mit dem Verbindungsschenkel 2b gebildet.

45 Der Basisprofilteil 2 weist im Befestigungsschenkel 2a runde bzw. ovale Öffnungen 17 auf, die der Befestigung des Abschlussprofils 1 am Mauerwerk dienen.

50 Um eine Rissbildung der Fassade im Bereich von Stoßstellen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen 1 zu vermeiden, wird der Aufsatzprofilteil 3 auf den Basisprofilteil 2 so verschoben, dass ein Profilüberstand L entsteht, welcher als Überlappung für das benachbarte Abschlussprofil 1 fungiert. Auf diese Weise kann auch sehr einfach eine horizontale Ausrichtung

aneinanderfolgender Abschlussprofile 1 durchgeführt werden. Eine weitere Überlappungsmöglichkeit ergibt sich durch einen Gewebeüberstand G der Putzarmierung 14, der eine Überlappung von einem Aufsatzprofil 3 zum nächsten ermöglicht, und somit eine stoßfreie Armierung der Fassade erlaubt.

- 5 Mit dem beschriebenen Abschlussprofil 1 lässt sich bei relativ großen Dämmplattenstärken eine hohe Stabilität erreichen. Durch die Putzarmierung 14 und den durch die zweiteilige Ausführung realisierbaren Profilüberstand L lassen sich Risse im Bereich des Profilstoßes in der Fassade wirksam vermeiden. Die Ausrichtung von aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen 1 ist unproblematisch und sehr zeitsparend durchzuführen. Durch oberflächenvergrößernde Maßnahmen und die 10 Putzarmierung 14 lässt sich eine ausgezeichnete Haftung des Armierungsputzes am Abschlussprofil 1 herstellen. Durch die Abziehkanten 13 am Aufsatzprofilteil 3 lässt sich sehr rasch und einfach eine gleichmäßige Stärke des Armierungsputzes erreichen.

15

PATENTANSPRÜCHE:

1. Zweiteiliges Abschlussprofil (1) für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel (2a) an einer Wand befestigbaren im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (2), der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel (2a) ausgebildeten Verbindungsschenkel (2b) aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil (3) verbunden ist, wobei der Basisprofilteil (2) und der Aufsatzprofilteil (3) durch eine Rastverbindung (4) miteinander verbunden sind, wobei der Aufsatzprofilteil (3) im Wesentlichen in der Ebene (2b') des Verbindungsschenkels (2b) des Basisprofilteiles (2) auf diesen aufsteckbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den Basisprofilteil (2) zumindest ein Versteifungselement (15) eingefürt ist, wobei das Versteifungselement (15) im Wesentlichen normal zu einer durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels (2a) mit dem Verbindungsschenkel (2b) gebildeten Längsachse (2') des Basisprofilteiles (2) angeordnet ist.
2. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rastverbindung (4) als Formschluss- und/oder Kraftschlussverbindung ausgeführt ist.
3. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rastverbindung (4) aus zumindest einer ersten und einer zweiten Rastleiste (4a, 4b) besteht, wobei die erste und die zweite Rastleiste (4a, 4b) korrespondierende Komplementärprofile aufweisen.
4. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zweite Rastleiste (4b) einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei im Wesentlichen parallel zueinander zangenartig angeordneten Rastschenkeln (6, 7) aufweist, zwischen denen eine Rastnase (5) der ersten Rastleiste (4a) einsteckbar ist.
5. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Rastleiste (4a) durch den zweiten Schenkel (2b) des Basisprofilteiles (2) und die zweite Rastleiste (4b) durch den Aufsatzprofilteil (3) gebildet ist.
6. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zueinander gewandten Seiten der Rastschenkeln (6, 7) zumindest eine quer zur Aufsteckrichtung verlaufende Rippe (6a, 7a) und/oder Rille (6b, 7b) aufweist, in welche eine entsprechend komplementär geformte Rille (5b) oder Rippe (5a) der Rastnase (5) eingreift.
7. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufsatzprofilteil (3) einen im Wesentlichen L- oder T-förmigen Querschnitt mit einer dem Basisprofilteil (2) abgewandten Tragseite (9) für einen Armierungsputz aufweist.
8. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tragseite (9) zumindest eine oberflächenvergrößernde Maßnahme, vorzugsweise zumindest eine Rille (10) und/oder eine Hinterschneidung, aufweist.
9. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tragseite (9) zumindest eine vorstehende Abziehkante (13) aufweist.
10. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Putzarmierung (14) mit der Tragseite (9) des Aufsatzprofilteiles (3) fest, vorzugsweise

55

- durch Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultraschallverschweißen oder dergleichen, verbunden ist.
11. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aufsatzprofilteil (3) aus Kunststoff oder Metall besteht.
- 5 12. Abschlussprofilteil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisprofilteil (2) aus Metall oder aus Kunststoff besteht.
13. Abschlussprofil (1) nach einer der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Versteifungselement (15) durch eine Rippe oder eine Sicke (16) im Befestigungsschenkel (2a) und/oder im Verbindungsschenkel (2b) gebildet ist.
- 10 14. Abschlussprofilanordnung mit zumindest zwei in Längsrichtung aneinander gereihten Abschlussprofilen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stöße zwischen zwei Basisprofilteilen (2) einerseits und zwei Aufsatzprofilteilen (3) andererseits in Richtung der Längsachse (2') gesehen versetzt zueinander angeordnet sind.
- 15 15. Abschlussprofilanordnung mit zumindest zwei in Längsrichtung aneinander gereihten Abschlussprofilen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stöße zwischen zwei Aufsatzprofilteilen (3) einerseits und zwei aufeinanderfolgenden Putzarmierungen (14) andererseits in Richtung der Längsachse (2') gesehen versetzt zueinander angeordnet sind.

20

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

25

30

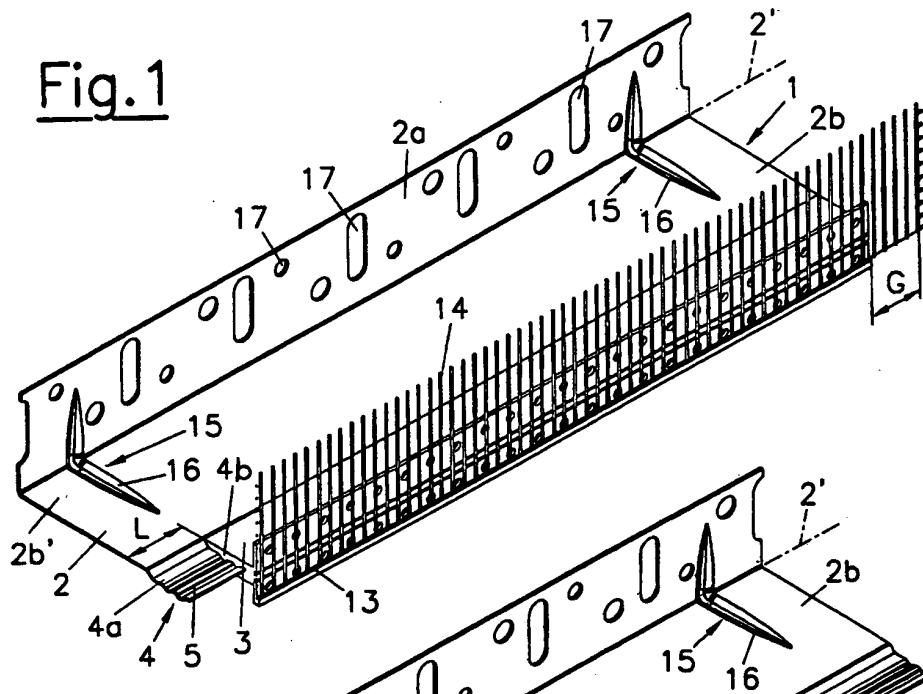
35

40

45

50

55



Technical drawing of a structural component, likely a girder or beam, shown in an isometric view. The main body of the component is labeled with reference numerals 2a, 2b, 5a, 5b, 8, 15, and 16. The top surface features a series of circular holes. The bottom surface has a series of rectangular cutouts. The drawing is labeled Fig. 2 in the upper right corner.